



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 4. Sitzung vom Mittwoch, 14. März 2018, 19:00 bis 21:30 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Mann Alexander
Marti Samuel

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokollgenehmigung
3. Alterssitz Buechibärg
Entscheid über die revidierten Statuten ZV Alterssitz Buechibärg - zu Handen der Gemeindeversammlung
4. Genehmigung Beitragsplan Wasserleitung gemäss GWP Zilrain (A. Mann)
5. Arbeitsvergabe Wasserleitung Zilrain Bibern (A. Mann)
 - a) Tiefbauarbeiten
 - b) Rohrlegungsarbeiten
6. Vergabe Ingenieurarbeiten Brittern - Wasserleitung Gässli (A. Mann)
7. Informationen zu DV der Repla vom 19. März 2018 (V. Meyer)
8. Gestaltungsplan Cutohof Küttigkofen & Teilzonenplan Huntelmatten-Heilibrech Buchegg-Küttigkofen & Teilzonenplan Brüggmatt Mühledorf & Waldfeststellungsplan Küttigkofen-Kyburg-Buchegg (V. Meyer)
- Behandlung der Einsprachen & Beschlüsse zu Handen des Regierungsrates
9. Einsprache Anschlussgebühren Wasser und Abwasser Hessigkofen GB Nr. 200
10. Mitteilungen
11. Verschiedenes
12. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Sitzung. Von der Presse ist niemand anwesend.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Protokollgenehmigung

Korrektur

A. Mann bemerkt, dass der Brunnen *St. Margrethenbrunnen* und nicht St. Margarethenbrunnen heisst. D. Seiler wird die entsprechende Korrektur im Protokoll vornehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 28. Februar 2018 mit 6 Ja Stimmen und einer Enthaltung.

3. Alterssitz Buechibärg

Entscheid über die revidierten Statuten ZV Alterssitz Buechibärg - zu Handen der Gemeindeversammlung

Ausgangslage

An der Gemeindepräsidenten Konferenz wurde im Oktober des letzten Jahres die Revidierung der Statuten des Alterssitz Buechibärg beantragt. Es wurde eine Arbeitsgruppe aus dem Kreis der VGGB eingesetzt und den Gemeindepräsidenten wurde am 5. Februar 2018 die bereinigte Fassung vorgelegt. Nun werden die bereinigten Statuten den Gemeinderäten zur Genehmigung zu Handen der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Das Projekt über die Vereinigung von Spitex und dem Alterssitz Buechibärg ist noch in Bearbeitung und zurzeit noch nicht spruchreif.

Diskussion

S. Marti bemängelt die Kündigungsfrist von drei Jahren. In seinen Augen ist diese zu kurz. Im Zweckverband Alterssitz Buechibärg wurde viel Geld investiert und die Gefahr das Geld zu verlieren ist mit solch einer kurzen Kündigungsfrist hoch. Er würde mindestens fünf Jahre begrüssen.

V. Meyer informiert, dass die Kündigungsfrist von den alten Statuten übernommen worden ist. Zudem liegen die Statuten «nur» noch zur Genehmigung zu Handen der Gemeindeversammlung vor. Es ist nicht die Idee, dass nochmals Änderungen angebracht werden. Sollte aber das Anliegen von S. Marti ein Killerkriterium darstellen, kann der Gemeinderat die Zustimmung ablehnen.

Th. Stutz wäre es wichtig zu sehen, welche Änderungen vorgenommen wurden. Es ist aus der vorliegenden Version nicht ersichtlich. V. Meyer bestätigt, dass die Statuten modernisiert und zum Teil neu umgeschrieben wurden. Sie wird aber dafür besorgt sein, dass eine Version der Statuten geschickt wird, welche die Änderungen offenlegt.

S. Marti möchte wissen, warum keine Amtszeitbeschränkung oder eine Altersguillotine bei den Delegierten und dem Vorstand gesetzt wird. V. Meyer: es wurde diskutiert aber die Mehrheit hat sich dagegen entschieden.

Ein weiterer Diskussionspunkt war bei den Gemeindepräsidenten auch ob der Leiter des Alterszentrums Buechibärg im Angestelltenverhältnis oder im Mandatsverhältnis sein sollte. Man ist jedoch zum Schluss gekommen, dass man sich nicht für die eine oder andere Variante entscheiden will, sondern beide Optionen offen halten soll.

Th. Stutz stört sich an der Reihenfolge, dass erst die externe Revisionsstelle und dann die Rechnungsprüfungskommission in den Statuten erwähnt wird. Er möchte beliebt machen, dass die Reihenfolge umgedreht wird und die Rechnungsprüfungskommission an erster Stelle steht. Der Gemeinderat stellt fest, dass

es nicht einheitlich in den ganzen Statuten die gleiche Reihenfolge ist. Diese redaktionelle Änderung sollte der VGGB noch mitgeteilt werden.

Antrag

V. Meyer beantragt dem Gemeinderat die vorliegenden Statuten zu Händen der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Statuten zu Händen der Gemeindeversammlung mit 6 Ja und einer Nein Stimme.

4. Genehmigung Beitragsplan Wasserleitung gemäss GWP Zilrain (A. Mann)

Ausgangslage

Alle drei Grundeigentümer in der Bauzone "Zilrain" in Bibern verfügten bisher über eine eigene Quellwasserversorgung. Zwei von diesen drei Quellen sind im Verlaufe des Jahres 2017 endgültig versiegt und ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung erscheint nun unumgänglich. Derzeit werden die betroffenen Liegenschaften über eine nicht-winterfeste Notleitung mit Wasser versorgt.

Die neu geplante Wasserleitung ist Bestandteil des GWP Bibern und dient inskünftig sowohl der Versorgungssicherheit, als auch der Löschwasserversorgung im Gebiet Zilrain.

Gemäss Berechnungen der Planer war für die Realisierung der Wasserleitung mit Kosten von CHF 150'000.- zu rechnen. Ein entsprechender Kredit wurde von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2017 genehmigt.

Diskussion

Die Beiträge in der Landwirtschaftszone werden gestundet und entsprechend im Grundbuch eingetragen. Bezahlt werden müssen diese Beiträge erst dann, wenn das Landwirtschaftsland in die Bauzone umgezont würde. An der geplanten Leitung werden die Leitungen für die drei Liegenschaften angeschlossen. Es gibt keine Ringleitung. Momentan ist die Leitung provisorisch gelegt. Bis dahin wurde die Wasserzufuhr von der Archstrasse her eingespiesen. Auf dieser Leitung besteht kein offizielles Durchleitungsrecht. Im Jahre 1993 wurde die Kanalisation neu erstellt und der Zilrain wurde an dieser Kanalisationsleitung angeschlossen. Als der Leitungsgraben offen war, haben die privaten Grundstückbesitzer vom Zilrain ein Leerrohr eingelegt. Erst im Jahre 2013 oder 2014 wurden die beiden Liegenschaften Schneider und Rufer angeschlossen.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat muss die Beitrags-Pflicht und die voraussichtliche Höhe festlegen und beschliessen. Der Beitragsplan und die Berechnung müssen 30 Tage öffentlich aufgelegt werden. Die betroffenen Grundeigentümer werden mittels eingeschriebenem Brief über die Ausschreibung der Beitragsberechnung orientiert, inkl. Planskizze.

Auf der Beitragsberechnung muss geändert werden, dass bei der Berechnung das Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren von der Gemeinde Buchegg zur Anwendung kommt und nicht das Reglement der ehemaligen Gemeinde Bibern.

Antrag

A. Mann beantragt dem Gemeinderat der Beitragspflicht und dem Beitragsplan ist zuzustimmen. Genehmigung, dass das Beitragsverfahren 30 Tage öffentlich aufgelegt wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden gesamten Antrag einstimmig.

5. Arbeitsvergabe Wasserleitung Zilrain Bibern (A. Mann)

a) Tiefbauarbeiten

b) Rohrlegungsarbeiten

Ausgangslage

Alle drei Grundeigentümer in der Bauzone "Zilrain" in Bibern verfügten bisher über eine eigene Quellwasserversorgung. Zwei von diesen drei Quellen sind im Verlaufe des Jahres 2017 endgültig versiegt und ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung erscheint nun unumgänglich. Derzeit werden die betroffenen Liegenschaften über eine nicht-winterfeste Notleitung mit Wasser versorgt.

Die neu geplante Wasserleitung ist Bestandteil des GWP Bibern und dient inskünftig sowohl der Versorgungssicherheit, als auch der Löschwasserversorgung im Gebiet Zilrain.

Gemäss Berechnungen der Planer war für die Realisierung der Wasserleitung mit Kosten von CHF 150'000.- zu rechnen. Ein entsprechender Kredit wurde von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2017 genehmigt.

Für diese Arbeiten wurden je drei Unternehmer zur Offert Stellung eingeladen. Bis zur Eingabefrist sind folgende Angebote eingegangen:

Tiefbauarbeiten

Marti AG, Solothurn	Eingabesumme, inkl. MwSt.	CHF 81'159.-
Gebr. Jetzer AG, Schnottwil	Eingabesumme, inkl. MwSt.	CHF 62'278.-
Niklaus AG, Feldbrunnen	Eingabesumme, inkl. MwSt.	CHF 57'802.-

Rohrlegungsarbeiten

Sollberger AG, Gerlafingen	Eingabesumme, inkl. MwSt.	CHF 15'173.-
SWG, Grenchen	Eingabesumme, inkl. MwSt.	CHF 19'140.-
Regio Energie, Solothurn	Eingabesumme, inkl. MwSt.	CHF 16'480.-

Die Werkkommission hat die Offerten geprüft und deren Korrektheit festgestellt. Sie beantragt die Arbeiten für dieses Projekt dem günstigsten Anbieter im ersten Rang zu vergeben.

Diskussion

S. Marti möchte wissen, ob die Strasse geteert und wieder instand gestellt wird. A. Mann versichert, dass die Strasse instand gestellt wird. Von der Verkehrskommission wurde ihm zugesichert, dass ein Teil der Wiederinstandstellung der Strasse durch das Budget Verkehr abgedeckt wird. In den Tiefbauarbeiten sind nur die Kosten erhalten für das Öffnen und Wiederverschliessen der Strasse. Die Strasse muss vernünftig repariert und wiederhergestellt werden. Daher ist eine Zusammenarbeit mit der Verkehrskommission unumgänglich. Der Gemeinderat ist sich aber einig, dass ein Anbieter die gesamten Kosten offerieren sollte, sonst ist das Projekt zu wenig transparent. Es muss ersichtlich sein, wieviel das gesamte Projekt kostet und darin müssen auch die Kosten enthalten sein für die Wiederinstandstellung der Strasse.

Es wird auch darüber diskutiert, warum der Kredit so viel höher gesprochen wurde als die abzurechnenden Kosten. A. Mann erklärt, dass das Projekt einfach günstiger ausgefallen ist als angenommen. Der Beitragsplan wird auf einer Schätzung aufgelegt. Abgerechnet werden die Beiträge dann aber auf den effektiven Kosten.

V. Meyer möchte, dass in Zukunft die zwei Kommissionspräsidenten von Verkehrs- und Werkkommission die Offert-Ausschreibungen gleichzeitig und abgesprochen machen, damit dem Gemeinderat die Gesamtkosten von einem Projekt unterbreitet werden können. Und es muss auch klar ersichtlich sein, welche Kommission, welche Abteilung welche Kosten übernimmt.

Antrag

A. Mann beantragt dem Gemeinderat die Arbeiten wie folgt zu vergeben:

- | | | | |
|---------------------|---|-----|----------|
| - Tiefbauarbeiten: | Firma Niklaus AG Feldbrunnen zum Preis von | CHF | 57'802.- |
| - Rohrlegearbeiten: | Firma Sollberger AG Gerlafingen zum Preis von | CHF | 15'173.- |

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag mit 4 Ja und 2 Nein Stimmen und einer Enthaltung.

6. Vergabe Ingenieurarbeiten Brittern - Wasserleitung Gässli (A. Mann)

Ausgangslage

Die Aetigkofenstrasse wurde im 2016 zwischen Brittern und Dorfeingang Süd Aetigkofen vom Kanton saniert. Im Jahre 2017 ereignete sich im untersten Teil der Strasse (Höhe Gässli, Brittern) ein Wasserleitungsbruch, welcher zu einer Unterspülung der neu sanierten Strasse führte.

Die Sanierung und der Ersatz der Wasserleitung ist auf Grund von mehreren Schäden in den letzten Jahren unumgänglich. Gemäss einer Voraus-Schätzung ist für die Sanierung und Reparatur der Wasserleitung im Bereich Gässli, Brittern, mit Kosten von ca. Fr. 315'000.- zu rechnen.

Ein entsprechender Kreditantrag wurde von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2017 genehmigt.

Es können keine Beiträge mehr gefordert werden, da es sich um eine Reparatur handelt. (siehe Antrag/Protokoll GMV Vermerk).

Zur Erstellung des Ausführungsprojektes sind zur Offert Stellung drei Ingenieurbüros eingeladen worden. Bis zur Eingabefrist sind folgende Angebote eingegangen:

BSB + Partner, Biberist	Honorar +Nebenkosten, inkl. MwSt.	CHF	17'000.-
Emch + Berger AG, Solothurn	Honorar +Nebenkosten, inkl. MwSt.	CHF	24'555.-
Keller Dällenbach AG, Solothurn	Honorar +Nebenkosten, inkl. MwSt.	CHF	27'786.-

Die Werkkommission hat die Offerten geprüft und deren Korrektheit festgestellt. Sie beantragt die Arbeiten für dieses Projekt dem günstigsten Anbieter im ersten Rang zu vergeben und zwar der Firma BSB + Partner in Biberist.

Diskussionen

V. Meyer möchte wissen, ob bei diesem Projekt Strassenbauarbeiten eingerechnet werden müssen? A. Mann erklärt, dass nur ein kleiner Teil der Strasse geöffnet werden muss und diese Wiederinstandstellungskosten sind im Kostenvoranschlag enthalten.

Die Reparatur der Strasse, welche vom Wasserleitungsbruch beschädigt wurde, ist ein Versicherungsfall und wurde durch Kanton und Versicherung bereits besichtigt und bearbeitet.

A. Hug möchte wissen, ob die Aufträge immer dem günstigsten Anbieter gegeben werden müssen. Es ist gesetzlich geregelt, dass die Abweichung der Kosten der zweitgünstigsten Offerte 5% nicht übersteigen darf, dann kann der Zuschlag nicht dem günstigsten Anbieter gegeben werden. A. Hug wäre es sehr wichtig, dass nebst dem Preis auch die Regionalität bei einem Anbieter berücksichtigt wird. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Werkkommission die Kriterien der Offertenausschreibung überdenken und diskutieren muss. Der Preis muss nicht zwingend zu 100% gewichtet werden. Es können andere Kriterien wie Regionalität, Lehrlingsausbildner etc. berücksichtigt werden, sofern Sie vorher bereits bei der Offerteinladung offen kommuniziert werden.

Antrag

A. Mann beantragt dem Gemeinderat die Arbeiten (Projektierung und Projektbegleitung) an die Firma BSB + Partner zu vergeben zum Gesamtpreis von CHF 17'000.-.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.

7. Informationen zu DV der Repla vom 19. März 2018 (V. Meyer)

Die DV der Repla findet statt am 19. März 2018.

V. Meyer möchte nicht weiter auf die Jahresrechnung eingehen. Sie möchte beliebt machen, dass der Gemeinderat ihr seine Zustimmung gibt zur Genehmigung. Es gibt keine Unauffälligkeit in der Jahresrechnung.

Traktandum 11 – Wahlen

- Wahlen Vorstand – es gibt von Seiten Gemeinderat keine Bedenken, V. Meyer soll diesem Wahlvorschlag zustimmen
- Wahlen Revisoren – es gibt von Seiten Gemeinderat keine Bedenken, V. Meyer soll dem Wahlvorschlag und der Wiederwahl zustimmen.

Traktandum 8 – Tätigkeitsprogramme 2018

- a) Für die Inventarisierung und die Erstellung eines Sportanlagen-Konzeptes (regional bedeutende Anlagen) wird ein Kredit der repla von CHF 15'000.- gefordert. **Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, diesem Kredit zuzustimmen.**
- b) Finanzielle Beiträge. Für die Realisierung des Projektes «Kinderspielplatz» Weissenstein werden CHF 50' als Sponsoring Beitrag gefordert.
Der Gemeinderat beschliesst mit 5 Ja und 2 Nein Stimmen diesem Beitrag zuzustimmen.

Die Mitgliederbeiträge sind seit 2008 unverändert und diesen kann bedenkenlos zugestimmt werden. Der Gemeinderat genehmigt dies.

8. Gestaltungsplan Cutohof Küttigkofen & Teilzonenplan Huntelmatten-Heilibrech Buchegg-Küttigkofen & Teilzonenplan Brüggmatt Mühledorf & Waldfeststellungsplan Küttigkofen-Kyburg-Buchegg (V. Meyer) - Behandlung der Einsprachen & Beschlüsse zu Handen des Regierungsrates

Gestaltungsplan Cutohof Küttigkofen & Teilzonenplan Huntelmatten-Heilibrech Buchegg-Küttigkofen & Teilzonenplan Brüggmatt Mühledorf & Waldfeststellungsplan Küttigkofen-Kyburg-Buchegg

- **Behandlung der Einsprachen & Beschlüsse z.Hd. Regierungsrat**

Nicht öffentliches Traktandum.

9. Einsprache Anschlussgebühren Wasser und Abwasser Hessigkofen GB Nr. 200

Nicht öffentliches Traktandum

10. Mitteilungen

Nicht öffentliches Traktandum

11. Verschiedenes

- In der Zeitung vom 13. März 2018 ist wieder ein Archivbild der Fusionsgemeinde Buchegg erschienen. D. Seiler hat mit dem Chefredaktor gesprochen und darum gebeten diese Bilder zu vernichten. Erstens war die Stimmrechtskarte von der Gemeinde Kyburg-Buchegg (gibt es nicht mehr) ersichtlich und dann erkannte man klar zwei Personen. Bis jetzt sind noch keine Reklamationen eingegangen.
- A. Mann informiert, dass das Baugesuch für die Mobile Antenne in Gossliwil diese Woche auf der Bauverwaltung eintreffen wird.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 28. März 2018 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 15. März 2018